

Jakob Gabriel
Studentischer Konvent
Turnstraße 7
91054 Erlangen

<https://www.stuve.fau.de>
konvent@stuve.fau.de
sprat@stuve.fau.de

Leitlinien zur Verwendung von Studienzuschüssen

Beschlossen vom Studentischen Konvent am 30.06.2016

¹ *Gemäß dem Bayerischen Hochschulgesetz sollen die Studienzuschüsse zur Verbesserung der*
² *Studienbedingungen verwendet werden. Diese Formulierung lässt reichlich Interpretationsspiel-*
³ *raum, daher beschließt der studentische Konvent folgende Leitlinien zur Orientierung.*

⁴ **Verbesserung der Studienbedingungen**

⁵ **Studienbedingungen**

⁶ Für die Vergabe von Studienzuschüssen kommen nur die Maßnahmen infrage, die Studienbe-
⁷ dingungen beeinflussen. Diese Maßnahmen sind jedoch nicht auf die Lehre und Lehrveranstal-
⁸ tungen begrenzt, sondern können ebenso die Ausstattung der Universität, Beratungsangebote
⁹ für Studierende, studentische Gruppenprojekte und Anderes umfassen, solange diese Maßnah-
¹⁰ men zur Verbesserung der Studienbedingungen beitragen. Nichts mit den Studienbedingungen
¹¹ zu tun haben beispielsweise Werbemaßnahmen oder Forschung. Eine vollständige Beschreibung
¹² welche Maßnahmen zu den Studienbedingungen beitragen und welche nicht, kann nicht ange-
¹³ geben werden, sondern ist im Einzelfall abzuwägen.

¹⁴ **Verbesserung**

¹⁵ Da die Studienzuschüsse die Studienbedingungen **verbessern** sollen, dürfen nur solche Maß-
¹⁶ nahmen bewilligt werden, die über die üblichen oder bereits gegebenen Studienbedingungen
¹⁷ hinausgehen.

18 Jeder Studiengang muss auch ohne Studienzuschüsse studierbar sein, dies gilt unabhängig von
19 steigenden Studierendenzahlen und auch für neu eingeführte Studiengänge. Pflichtveranstaltungen
20 sollen nicht aus Studienzuschüssen finanziert werden. Allerdings können Pflichtveranstaltungen
21 durch Mittel aus Studienzuschüssen erweitert werden, indem zum Beispiel zusätzliche
22 Lernunterlagen, Anschauungsmaterial, Übungen in kleineren Gruppen oder Tutorien ermöglicht
23 werden.

24 Grundausrüstung soll nicht durch Studienzuschüsse finanziert werden. Um ein kontroverses
25 Beispiel aufzugreifen: Heutzutage gehört ein Beamer zur Grundausrüstung eines Hörsaals.
26 Aus Studienzuschüssen einen Beamer für Seminarräume anzuschaffen, kann eine Verbesserung
27 der Studienbedingungen sein, ein Beamer für einen Hörsaal aber nicht.

28 Zwar kann die Instandhaltung und der Betrieb von Ausstattung, die durch Studienzuschüssen
29 angeschafft wurde, auch durch Studienzuschüsse finanziert werden, jedoch ist die Instandhaltung
30 oder der Betrieb von Ausstattung, die nicht durch Studienzuschüsse angeschafft wurde,
31 keine Verbesserung sondern Erhalt der Studienbedingungen. Eine Übernahme der Finanzierung
32 durch Studienzuschüsse von Maßnahmen, die zuvor durch andere Mittel finanziert wurden, ist
33 keine Verbesserung.

34 **Weitere Kriterien**

35 Bei der Bewilligung von Studienzuschüssen für Maßnahmen müssen Kosten und Nutzen der
36 einzelnen Anträge abgewogen und die Anträge miteinander verglichen werden.

37 Dabei sollten nicht nur die einmaligen Kosten betrachtet werden, sondern auch die langfris-
38 tigen. Personalkosten, Verbrauchsmaterial, Softwarelizenzen, wartungsintensive Anschaffungen
39 und weitere wiederkehrende Anträge nehmen langfristig Spielraum bei der Verwendung der
40 Studienzuschüsse weg, dies gilt es insbesondere bei der ersten Bewilligung zu berücksichtigen.

41 Es soll keine Gruppe von Studierenden bevorzugt werden. Maßnahmen zur Eliteförderung sollen
42 nachrangig behandelt werden.

43 Da die Verwaltung von Studienzuschüssen durch den Vorabzug finanziert wird, sollen keine
44 weitere Studienzuschüsse dafür verwendet werden.

45 Für viele Maßnahmen gibt es andere Finanzierungsmöglichkeiten, jedoch sind Studienzuschüsse
46 vergleichsweise unbürokratisch zu beantragen. Deswegen sollte stets bedacht werden, ob Studi-
47 enzuschüsse tatsächlich die richtige Geldquelle sind.

48 **Sicherstellung der sinnvollen Verwendung der Studienzuschüsse**

49 Vertreter*innen haben ein freies Mandat, dennoch ist es hilfreich sich vor Sitzungen abzuspre-
50 chen.

51 Relevante Unklarheiten zu den Anträgen sollten mit den Antragsteller*innen im Voraus be-
52 sprochen werden.

53 Es hat sich bewährt im Vorfeld der Sitzung einen studentischen Vorschlag zur Verteilung aller
54 Mittel zu erarbeiten und diesen im Voraus den übrigen Gremienmitgliedern zukommen zu
55 lassen..

56 Eine StudOn-Gruppe pro Gremium ist hilfreich, um Anträge zugänglich zu machen ohne dabei
57 Email-Postfächer zu überfüllen und um neuen Gremienmitgliedern einen leichten Zugriff auf
58 die Unterlagen vergangener Haushaltsjahre zu ermöglichen.

59 Wenn studentische Gruppen für eigene Maßnahmen Studienzuschüsse beantragen möchten,
60 müssen sie den Antrag in Zusammenarbeit mit einem Lehrstuhl oder einem Department stellen,
61 denn für die Mittelzuweisung wird eine Anordnungsstelle benötigt.

62 **Weiterführendes**

63 **Bayerisches Hochschulgesetz Artikel 5a**

64 In Artikel 5a des Bayerischen Hochschulgesetzes sagt der Freistaat Bayern die Studienzuschüsse
65 zu. Hier kommen auch die Wörter "Verbesserung der Studienbedingungen"her.

66 <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHSchG-5a?hl=true>

67 **Leitfaden der LAK Bayern zum Umgang mit Studienzuschüssen**

68 Ähnliche Leitlinien von der Landes-ASten-Konferenz Bayern (LAK) beschlossen.

69 [https://studierendenvertretung-bayern.de/wp-content/uploads/2013/04/Leitlini](https://studierendenvertretung-bayern.de/wp-content/uploads/2013/04/Leitlinien_Studienzuschuesse.pdf)

70 [en_Studienzuschuesse.pdf](https://studierendenvertretung-bayern.de/wp-content/uploads/2013/04/Leitlinien_Studienzuschuesse.pdf)

71 **Handreichung, Rechnungslegung und Satzung der Friedrich-Alexander-Universität 72 Erlangen-Nürnberg zur Verwendung der Studienzuschüsse**

73 Auf der FAU-Homepage ist die Satzung zur Verwendung der Studienzuschüsse sowie die an-
74 schaulichere Handreichung zu finden, die das Verfahren zur Verteilung der Studienzuschüsse
75 darstellen.

76 <https://www.fau.de/studium/im-studium/studienzuschuesse/grundlagen/>

77 Wenige Klicks weiter ist auch die Rechnungslegung zu finden.